

Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Vereinbarung

zwischen dem/der

- Auftraggeber - nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und der

OSA Online Service Agentur GmbH

Maxstr.75

45127 Essen

- Auftragnehmer - nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

§1 Gegenstand des Auftragsverarbeitungsvertrages, Art. 28 Abs. 1 DSGVO

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erhebung, Verarbeitung und/ oder Nutzung personenbezogener Daten.
- (2) Der Gegenstand des Auftrags und damit der Zweck, die Art und der Umfang der Erhebung, Verarbeitung und/ oder Nutzung personenbezogener Daten:

(Vom Auftraggeber richtig auszufüllen und anzukreuzen)

- Ergibt sich aus dem zugrunde liegenden Hauptvertrag:

Auftragsdatum: _____

Kundennummer: _____

- Gegenstand des Auftrags zum Datenumgang ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:

- Hosting & Domains** und damit zusammenhängende vertraglichen Leistungen wie Domainregistrierung, Zertifikate, E-Mail, FTP, Datenbanken, etc.

- Erstellung von Webseiten** und der damit zusammenhängende Zugang zu weiteren Systemen des Auftraggebers wie z.B. soziale Medien, Zahlungsdienste oder andere Dienste Dritter.

- Wartung & Pflege von Webseiten** und der damit zusammenhängende Zugang zu weiteren Systemen des Auftraggebers wie z.B. soziale Medien, Zahlungsdienste oder andere Dienste Dritter.

- Online Marketing** und der damit zusammenhängende Zugang zu Systemen des Auftraggebers für z.B. Konten für soziale Medien, Tools wie Adwords, Bing, Newsletter Systeme.

- IT-Consulting/IT-Support** (Fern-)Wartung von Systemen, wobei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

- Grafik- und Printdesign** und der damit zusammenhängende Zugang zu weiteren Systemen und Daten des Auftraggebers wie z.B. Adressen, Texte, persönliche Bilder etc.
- (3) Gegenstand des Vertrages ist nicht die originäre Nutzung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer. Im Zuge der Leistungserbringung des Auftraggebers als zentraler Dienstleister (Full-Service-Agentur) im Bereich des Hostings, der Webseitenerstellung, des Online Marketings, des IT-Supports, usw., kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- (4) Soweit nachfolgend von Daten die Rede ist, handelt es sich ausschließlich um personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO. Die nachfolgenden Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 1 DSGVO, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber erbringt und auf alle Tätigkeiten, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.
- (5) Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede nicht in diesem Vertrag gesondert aufgeführte Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der einschlägigen Datenschutzgesetze erfüllt sind.
- (6) In Ergänzung zu dem/den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag/Verträgen konkretisieren die Vertragsparteien mit vorliegendem Auftragsverarbeitungsvertrag die gegenseitigen Pflichten im generellen Umgang mit den Daten des Auftraggebers.

§2 Dauer, Laufzeit, Art, Beendigung, Kreis der Betroffenen (Art. 28 Abs. 1 DSGVO)

(Vom Auftraggeber richtig auszufüllen und anzukreuzen)

(1) Dauer, Laufzeit der Auftragsverarbeitung

- Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.
- Der Auftrag wird zur einmaligen Ausführung erteilt.
- Der Auftrag wird bis zum _____ erteilt.
- Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der Dauer der Erbringung von Leistungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber. Der Auftrag endet, wenn der Auftraggeber keine Leistungen des Auftragnehmers, entsprechend den Leistungsvereinbarungen/Angeboten der einzelnen Auftragsbestätigungen für Leistungen des Auftragnehmers, mehr in Anspruch nimmt.
- Der Auftrag ist unbefristet erteilt und kann beidseitig monatlich gekündigt werden, sofern keine abweichende Kündigungsfrist vereinbart wurde. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

(2) Art der Daten

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und/ oder Nutzung personenbezogener Daten sind Daten der folgenden Datenartenkategorien: *(Vom Auftraggeber richtig auszufüllen und anzukreuzen)*

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Interessentendaten
- Internetnutzungsdaten, z.B. IP-Adresse, Uhrzeit, Browser
- Mitarbeiterdaten

- Protokolldaten, z.B. Logfiles über Nutzungsvorgänge eines Benutzers
 - Vertragsdaten
 - Videoaufzeichnungen, z.B. Überwachungsdaten
 - Sonstige, bitte angeben:
-

(3) Kreis der betroffenen

Der Kreis, der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auftrags Betroffenen, umfasst folgende Arten: *(Vom Auftraggeber richtig auszufüllen und anzukreuzen)*

- Gäste
 - Interessenten
 - Kunden
 - Abonnenten
 - Lieferanten
 - Dienstleister
 - Partner
 - Bewerber
 - Beschäftigte / Rentner
 - Sonstige Betroffene:
-

§3 Weisungsbefugnisse, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Rechte Betroffener (Art. 29 i.V.m. 28 DSGVO sowie Kapitel III der DSGVO)

- (1) Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.
- (2) Der Auftraggeber hat selbst jederzeit umfassenden Zugriff auf die Daten, so dass es einer Mitwirkung des Auftragnehmers insbesondere auch zu Berichtigung, Sperrung, Löschung etc. nicht bedarf. Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers erforderlich ist, ist der Auftragnehmer hierzu gegen Erstattung der anfallenden Kosten verpflichtet. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gemäß Art. 29 i.V.m. 28 DSGVO zu. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- (3) Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragnehmer zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen an den Auftraggeber weiterleiten. Ist der Auftraggeber auf Grund geltender Datenschutzgesetze verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung von Daten zu erteilen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei soweit notwendig bei der Bereitstellung dieser Informationen unterstützen. Eine diesbezügliche Anfrage hat der Auftraggeber schriftlich an den Auftragnehmer zu richten und diesem die hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten.

§4 Pflichten des Auftragnehmers (Allgemeine Pflichten Art. 28-33 DSGVO)

Im Folgenden werden die allgemeinen Regelungen des Auftragnehmers zum Datenschutz und zur Datensicherheit dargelegt.

- (1) Der Auftragnehmer wird bei der Verarbeitung des Datenmaterials des Auftraggebers die Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mit größter Sorgfalt beachten.
- (2) Die Technisch-Organisatorischen Maßnahmen (TOM) in der jeweils geltenden Fassung werden dem Auftraggeber auf Wunsch übermittelt.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zu verarbeiten und zu nutzen und darf Kopien/Duplikate der überlassenen Daten ausschließlich zur Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen herstellen und verwenden.
- (4) Dritte dürfen ausschließlich zur Erreichung des Vertragszwecks und im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers betraut werden. Die Beauftragung von Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und Dritten sind so zu gestalten, dass sie den Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber entsprechen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Verlangen Kopien entsprechender Verpflichtungserklärungen zur Verfügung.
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Verarbeitung der Daten des Auftraggebers nur Personal zu beschäftigen, das gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet und entsprechend unterwiesen ist; dies gilt auch für Dritte. Der Auftragnehmer hat insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die vom Auftragnehmer mit der Verarbeitung oder Erfüllung des zwischen Auftragnehmers und Auftraggebers geschlossenen Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten.
- (6) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber sofort über Datenschutzverletzungen und Prüfungen durch die Aufsichtsbehörde, soweit diese Daten den Auftragnehmer betreffen. Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber weiterhin unverzüglich alle besonderen Vorkommnisse, die Einfluss auf den Datenbestand des Auftraggebers haben könnten (Einbrüche, Feuerschäden etc.).

- (7) Auftraggeber, ihre durch entsprechende Vereinbarung zur Verschwiegenheit verpflichteten Bevollmächtigten und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind einmal jährlich mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat, und bei Vorliegen besonderer Vorkommnisse jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von zwei Arbeitstagen berechtigt, während der üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung der betrieblichen Abläufe des Auftragnehmers die Ausführung der Bestimmungen der unter Punkt (1) genannten Gesetze, insbesondere der notwendigen Datensicherungsmaßnahmen nach Art. 32 EU-DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers zu kontrollieren. Für die Ermöglichung der Kontrollen kann der Auftragnehmer einen angemessenen Vergütungsanspruch geltend machen.
- (8) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Arbeitgeber erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen auch nach Vertragsende vertraulich zu behandeln.

§5 Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

- (1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabebedar gelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben (Anlage „Technisch-organisatorische Maßnahmen“). Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen sollen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten sowie die Systembelastbarkeit im Zuge der Datenverarbeitung sicherstellen. Aus der Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag angegebenen Maßnahmen muss ein angemessenes Sicherheitsniveau ableitbar sein. Der Auftragnehmer hat den Auftraggebern bei der Erreichung technisch-organisatorischer Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen.
- (2) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

§6 Unterauftragsverhältnisse des Auftragnehmers

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Bereiche Wartung und Installation der Rechenzentrumsinfrastruktur und Telekommunikationsdienstleistungen, verbundene Unternehmen des Auftragnehmers zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragt.

Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine Pflichten aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag dem Unterauftragnehmer zu übertragen.

§7 Pflichten des Auftraggebers (Art. 24 DSGVO und Art. 13 und 14 DSGVO)

- (1) Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der für ihn einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich.
- (2) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er Verstöße des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellt.
- (3) Den Auftraggeber treffen die sich aus Art. 24 DSGVO und Art. 13 und 14 DSGVO ergebenden Informationspflichten.

§8 Kontrollrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.
- (2) Dem Auftraggeber steht hierzu die, regelmäßig überarbeitete und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Dokumentation über die vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verfügung.
- (3) Der Auftraggeber hat das Recht, die Auftragskontrolle im Benehmen mit dem Auftragnehmer durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung (3 Wochen) zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in seinem

Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen. Kosten, die dem Auftragnehmer durch seine Unterstützungshandlung entstehen, sind ihm im angemessenen Umfang zu erstatten.

- (4) Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Auftraggebers nach Art. 28 Abs. 1 DSGVO vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt der Auftragnehmer sicher, dass der Auftraggeber sich von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann.
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner bei der Verarbeitung der oben genannten Daten bestehende Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und Nachweise zu führen. Dies gilt auch, soweit der Auftragnehmer die Kontrolle seiner Unterauftragnehmer für den Auftraggeber durchführt.

§10 Salvatorische Klausel

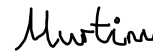
- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (2) Als Gerichtsstand wird Essen vereinbart.

Ort, Datum

Vorname, Name / Firma

Unterschrift/Auftraggeber

Patrick Murtinu / OSA Online Service Agentur GmbH



Unterschrift/Auftragnehmer